

RheinlandPfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

4. Jahrgang

Mainz, den 23. August 2019

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil		II. Nichtamtlicher Teil	
Hochschul-Zulassungszahl-Verordnung 2019/2020 .	186	DELTA Scolaire und DELTA Prim – Zertifizierung der Französischkenntnisse durch die französische Regierung	202
Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung III/2019 .	189	4. Landeswettbewerb für Latein IV in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Certamen Rheno-Palatinum . .	204
Bewerbungstermine und Nachfristen für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen	190	Bundeswettbewerb Mathematik 2020	205
Stellenausschreibungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz	191	Schulwettbewerb „YES! – Wirtschaft. Politik. Gesellschaft. Umwelt. Lösungen finden! – Gemeinsam mit Forschenden“	206
Stellenausschreibung der Universität Koblenz-Landau	194	Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz	206
Stellenausschreibungen im Schulbereich und an Studienseminaren	196	Buchbesprechung	207

Hinweis der Redaktion: Bitte beachten Sie auch die Beilage der Allgemeinen Verlags- und Informationsgesellschaft (A.V.I.).

I. Amtlicher Teil

Hochschul-Zulassungszahl-Verordnung 2019/2020 Vom 25. Juni 2019¹⁾

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 347)²⁾, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 2019 (GVBl. S. 14)³⁾, BS Anhang I 145, wird nach Anhören der Johannes Gutenberg-Universität Mainz verordnet:

§ 1

Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

Für die Zulassung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern zum Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020 gelten an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die in der Anlage 1 ausgewiesenen Zulassungszahlen für die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogenen Studiengänge.

§ 2

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester

(1) Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wintersemester 2019/2020 gemäß Anlage 2 in ein höheres Fachsemester aufzunehmen sind, wird auf den Unterschied der Zahl, die in der Anlage 2 ausgewiesen ist, und der Zahl der Studierenden, die sich bis zum 30. September 2019 für das

Wintersemester 2019/2020 zur Fortsetzung ihres Studiums in dem entsprechenden höheren Fachsemester zurückgemeldet haben, festgesetzt. Es dürfen im Studiengang Medizin für das fünfte bis zehnte Fachsemester und im Studiengang Zahnmedizin für das sechste bis zehnte Fachsemester nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die ärztliche Vorprüfung bereits bestanden haben.

(2) Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Sommersemester 2020 gemäß Anlage 3 in ein höheres Fachsemester aufzunehmen sind, wird auf den Unterschied der Zahl, die in der Anlage 3 ausgewiesen ist, und der Zahl der Studierenden, die sich bis zum 31. März 2020 für das Sommersemester 2020 zur Fortsetzung ihres Studiums in dem entsprechenden höheren Fachsemester zurückgemeldet haben, festgesetzt. Es dürfen im Studiengang Medizin für das fünfte bis zehnte Fachsemester und im Studiengang Zahnmedizin für das sechste bis zehnte Fachsemester nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die ärztliche Vorprüfung bereits bestanden haben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 25. Juni 2019
Der Minister für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
K. Wolf

1) GVBl. S. 180

2) Amtsbl. S. 442

3) Amtsbl. S. 58

4) verkündet am 12. Juli 2019

Anlage 1
(zu § 1)**Zulassungszahlen für das erste Fachsemester
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
im Wintersemester 2019/2020**

Studiengang	Abschluss	Zulassungszahl
Medizin	Staatsexamen	215
Pharmazie	Staatsexamen	45
Zahnmedizin	Staatsexamen	47

**Zulassungszahlen für das erste Fachsemester
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
im Sommersemester 2020**

Studiengang	Abschluss	Zulassungszahl
Medizin	Staatsexamen	216
Pharmazie	Staatsexamen	45
Zahnmedizin	Staatsexamen	47

Anlage 2
(zu § 2 Abs. 1)**Zulassungszahlen für höhere Fachsemester
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
im Wintersemester 2019/2020**

Studiengang	Fachsemester								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Medizin (Staatsexamen)	211	211	209						
Medizin (Staatsexamen), Teilstudienplätze	0	0	0						
Medizin (Klinischer Studienabschnitt)				147	146	146	146	146	146
Pharmazie (Staatsexamen)	46	40	42	39	42	39	41		
Zahnmedizin (Staatsexamen)	46	45	45	44					
Zahnmedizin (Klinischer Studienabschnitt)					41	41	41	41	41

Anlage 3
(zu § 2 Abs. 2)

**Zulassungszahlen für höhere Fachsemester
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
im Sommersemester 2020**

Studiengang	Fachsemester								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Medizin (Staatsexamen)	213	213	211						
Medizin (Staatsexamen), Teilstudienplätze	0	0	0						
Medizin (Klinischer Studienabschnitt)				146	146	145	145	145	145
Pharmazie (Staatsexamen)	42	43	38	42	39	42	38		
Zahnmedizin (Staatsexamen)	45	45	45	43					
Zahnmedizin (Klinischer Studienabschnitt)					41	41	40	40	40

Lehramtswärter-Höchstzahlverordnung III/2019 Vom 12. Juni 2019¹⁾

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)³⁾, BS 2030-1, wird verordnet:

§ 1 Grundsatz

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. August 2019 werden eine Ausbildungsplatzhöchstzahl, Fachhöchstzahlen, Bedarfsbereiche und die Zahl der auf jeden Bedarfsbereich entfallenden Ausbildungsplätze festgesetzt.

§ 2 Ausbildungsplatzhöchstzahl

Die Ausbildungsplatzhöchstzahl beträgt bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien 276.

§ 3 Fachhöchstzahlen

Die Fachhöchstzahlen betragen

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Deutsch	65
Englisch	62
Erdkunde	49
Geschichte	51
Griechisch	4
Italienisch	2
Philosophie/Ethik	17
Sozialkunde	35
Spanisch	8
Sport	46

§ 4 Bedarfsbereiche und auf sie entfallende Ausbildungsplätze

(1) Bedarfsbereiche mit den auf sie entfallenden Ausbildungsplätzen sind

in den Fächern und Bereichen (Bedarfsbereiche)	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Bildende Kunst	8
Chemie	1
Informatik	7
Mathematik	1
Musik	5
Physik	6

(2) Sofern für das Lehramt an Gymnasien Ausbildungsplätze, die auf die einzelnen Bedarfsbereiche entfallen oder die für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen wurden, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, verfügbar geblieben sind, wird die Zahl der Ausbildungsplätze in folgender Reihenfolge immer wieder um jeweils einen Ausbildungsplatz erhöht:

1. Bildende Kunst,
2. Musik,
3. Physik,
4. Informatik,
5. Chemie,
6. Mathematik.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 12. Juni 2019
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

¹⁾ GVBl. S. 149

²⁾ Amtsbl. S. 382

³⁾ im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

⁴⁾ verkündet am 12. Juli 2019

**Bewerbungstermine und Nachfristen
für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen
für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst
für die Lehrämter an Schulen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 23. August 2019 (9215-1 51 510/30)

Im Jahr 2020 wird es vier Termine für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst geben.

I.

Der **erste** Termin im Jahr 2020, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **15. Januar 2020**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Oktober 2019

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung

wird eine Nachfrist bis zum

15. Dezember 2019

eingerräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. November 2019

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

15. Dezember 2019

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

II.

Der **zweite** Termin im Jahr 2020, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der **1. Mai 2020**.

Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

15. Januar 2020

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. April 2020

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

30. April 2020

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Dezember 2019 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

III.

Der **dritte** Termin im Jahr 2020, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **1. August 2020**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. April 2020

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus

gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung

wird eine Nachfrist bis zum

1. Juli 2020

eingerräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. Mai 2020

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

1. Juli 2020

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Februar 2020 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

IV.

Der **vierte** Termin im Jahr 2020, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der **1. November 2020**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Juli 2020

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. Oktober 2020

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

31. Oktober 2020

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Juni 2020 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

Stellenausschreibungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Landeshauptarchiv Koblenz – ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

einer Fachinformatikerin/eines Fachinformatikers
(m/w/d) (E 10)
mit dem Schwerpunkt Anwendungsentwicklung

zu besetzen.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (LAV) ist eine moderne und familienfreundliche Dienstleistungseinrichtung. An den Hauptstandorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, z. B. durch Dokumentenmanagementsysteme und Fachverfahren, macht die Übernahme und dauerhafte Archivierung der digitalen Unterlagen des Landes Rheinland-Pfalz zu einer wesentlichen Zukunftsaufgabe der LAV.

Diese Aufgabe wird durch das Digitale Magazin Rheinland-Pfalz in landesweiter Zuständigkeit nach dem internationalen OAIS-Standard wahrgenommen.

Aufgabenbeschreibung:

- Übernahme fremder Programme
- Anpassung der Programme oder Programmänderungen an die IT-technischen Bedingungen der LAV
- Test der Programme bzw. der Programmänderungen
- Implementierung der Programme bzw. Programmänderungen
- die Programmierung von Prozessen für die Übernahme digitaler Unterlagen in das Digitale Magazin Rheinland-Pfalz nach den Vorgaben der Leitung der IT
- Modellierung von Übernahmepaketen zur digitalen Archivierung

- Modellierung von Übernahmeschnittstellen auf der Basis internationaler und nationaler Standards

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatikerin oder Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung oder eine vergleichbare abgeschlossene IT-Ausbildung
- Bereitschaft und Befähigung, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit Server- und Datenbanksystemen von z. B. Windows Servern, Linux, MS SQL Server, PostgreSQL, Oracle, MySQL
- Kenntnisse und praktische Erfahrung mit den gängigen Programmier- und Skriptsprachen, insbesondere XML/XSLT
- Erfahrungen mit Langzeitarchivformaten sind ebenso von Vorteil wie ein Grundverständnis von archivfachlichen Aufgaben
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- selbstständiges strukturiertes Arbeiten, Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Die Stelle wird bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) vergütet.
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeiten zur Mitgestaltung zukunftsweisender Entwicklungen im Bereich der Langzeitarchivierung elektronischer Akten
- Einbindung in ein Arbeitsumfeld, das von Kollegialität, Lernbereitschaft und Offenheit geprägt ist

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Nachweis der geforderten Qualifikationen, relevante Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise) bis spätestens **15. September 2019** an die

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
– Landeshauptarchiv Koblenz –
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Eine Rücksendung der

Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Bewerbungen per elektronischer Post können als PDF-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse personal@landeshauptarchiv.de eingereicht werden.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur online verschickt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

<https://www.landeshauptarchiv.de/service/stellenangebote/>

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dr. Dorfey, Tel. 02 61/91 29-103, oder Herr Schütz, Tel. 02 61/91 29-118, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

Bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Landesarchiv Speyer – ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle der

Leitung des Digitalisierungszentrums (m/w/d) (E 11)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (LAV) ist eine moderne und familienfreundliche Dienstleistungseinrichtung. An den Hauptstandorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Im Landesarchiv Speyer befindet sich das Digitalisierungszentrum der LAV derzeit im Aufbau. Es ist zentral für die Digitalisierung von Archivgut beider Landesarchive im Rahmen der Open-Access-Strategie der LAV zuständig.

Aufgabenbeschreibung:

- Koordination und Überwachung der Bearbeitung des Beständekatasters
- Koordination von Nutzungs- und Erschließungsprojekten
- Präsentation von Archivgut in Portalen
- Ermittlung von Nutzen und Umfang der Digitalisierung von Altbeständen
- Qualitätssicherung (inhaltliche Überprüfung der Konsistenz von Digitalisat und Verzeichnungsinformation)

- Leitung und Führung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

Wir erwarten:

- Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt im Archivdienst oder ein vergleichbar abgeschlossenes FH-Studium im Archivwesen
- Berufserfahrung in einem Archiv
- Bereitschaft und Befähigung, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten
- Befähigung zum konzeptionellen, strategischen Denken und Handeln
- selbstständiges, strukturiertes Arbeiten, Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- sicherer mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Kenntnisse im Umgang mit MS-Office sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in weitere IT-Fachanwendungen
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich Digitalisierungsstrategien und -standards

Wir bieten:

- Die Stelle wird bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 11 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) vergütet.
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeiten
- Einbindung in ein Arbeitsumfeld, das von Kollegialität, Lernbereitschaft und Offenheit geprägt ist

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Nachweis der geforderten Qualifikationen, relevante Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise) bis spätestens **15. September 2019** an die

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
– **Landeshauptarchiv Koblenz** –
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Eine Rücksendung der

Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Bewerbungen per elektronischer Post können als PDF-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse personal@landeshauptarchiv.de eingereicht werden.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur online verschickt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

<https://www.landeshauptarchiv.de/service/stellenangebote/>

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dr. Fleckenstein, Tel. 0 62 32/91 92-121, oder Herr Schütz, Tel. 02 61/91 29-118, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

Bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Landesarchiv Speyer – sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zwei Stellen als

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter **im Digitalisierungszentrum (m/w/d) (E 5)**

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (LAV) ist eine moderne und familienfreundliche Dienstleistungseinrichtung. An den Hauptstandorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Im Landesarchiv Speyer befindet sich das Digitalisierungszentrum der LAV derzeit im Aufbau. Es ist zentral für die Digitalisierung von Archivgut beider Landesarchive im Rahmen der Open-Access-Strategie der LAV zuständig.

Aufgabenbeschreibung:

- Bedienung von Rollfilm- und Buchscannern unter Einhaltung technischer Vorgaben
- Mitarbeit bei den im Rahmen der Open-Access-Strategie der LAV ausgewählten Projekten
- physische Zusammenstellung und Mithilfe bei der Vorbereitung der zu digitalisierenden Archivbestände
- Qualitätssicherung der Digitalisate und Verknüpfung mit den betreffenden Datensätzen zur Präsentation in Internet-Portalen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte oder Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste vorzugsweise Fachrichtung Archiv oder eine vergleichbar abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger berufspraktischer Erfahrung in einem Archiv
- Bereitschaft und Befähigung, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten
- Vorteilhaft sind Kenntnisse in der Paläographie, des Datenschutzes sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Kenntnisse im Umgang mit MS-Office sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in weitere IT-Fachanwendungen
- selbstständige, genaue Arbeitsweise, Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- praxisorientiertes Denken

Wir bieten:

- Die Stelle wird bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 5 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) vergütet.
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeiten
- Einbindung in ein Arbeitsumfeld, das von Kollegialität, Lernbereitschaft und Offenheit geprägt ist

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Nachweis der geforderten Qualifikationen, relevante Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise) bis spätestens **15. September 2019** an die

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
– Landeshauptarchiv Koblenz –
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz.**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Bewerbungen per elektronischer Post können als PDF-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse personal@landeshauptarchiv.de eingereicht werden.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur online verschickt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

<https://www.landeshauptarchiv.de/service/stellenangebote/>

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dr. Fleckenstein, Tel. 0 62 32/91 92-121, oder Herr Schütz, Tel. 02 61/91 29-118, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

Stellenausschreibung der Universität Koblenz-Landau

Im Fachbereich 1: Bildungswissenschaften am Campus Koblenz ist in der Abteilung Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik zum **1. August 2020** die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters
(m/w/d) (0,25 EGr. 13 TV-L)**
als Lehrkraft für besondere Aufgaben
im Bereich Berufspädagogik

in einem Gesamtumfang von 25 v. H. des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung zu besetzen. Die Stelle soll dazu beitragen, einen eigenen Arbeitsbereich Berufspädagogik in der bestehenden Abteilung „Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik“ zu etablieren. Die Dauer der Abordnung beträgt zunächst drei Jahre.

Aufgabenschwerpunkte:

Aufgabe der zukünftigen Stelleninhaberin oder des zukünftigen Stelleninhabers ist die Konzeption, Durchführung und Evaluation von zielgruppenadäquaten Lehrveranstaltungen in den zentralen bildungswissenschaftlichen (Teil-)Modulen im Studiengang „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“, um eine stärkere Ausrichtung des Studiengangs an den vielseitigen Anforderungen an eine Lehrkraft im berufsbildenden Schulsystem sicherzustellen. Im Fokus der Tätigkeit stehen das Kernmodul 7: Berufspädagogik im schulformspezifischen Masterstudiengang sowie die unterrichtsbezogenen Teilmodule in der Studieneingangsphase (Modul 2: Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien) des schulformübergreifenden Bachelorstudiengangs. Die Lehrverpflichtung beträgt vier Semesterwochenstunden (einschließlich Prüfungstätigkeiten bei Modul- und Abschluss-

prüfungen). Eine engagierte Mitarbeit in der Abteilung Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik und den Gremien des Studiengangs „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Bewerbung sind ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad) sowie mehrjährige Berufserfahrung an einer berufsbildenden Schule in Rheinland-Pfalz. Erfahrungen in der Lehrerbildung als betreuende Lehrkraft im schulischen Bereich oder als Fachleiterin oder Fachleiter in einem Studienseminar qualifizieren Ihre Bewerbung zusätzlich.

Bewerben können sich Lehrkräfte rheinland-pfälzischer Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Nachweise über eine Schwerbehinderung sind der Bewerbung beizufügen.

Wir bieten:

Zur Verstärkung des Teams der Professur suchen wir eine motivierte Mitarbeiterin oder einen motivierten Mitarbeiter, die oder der die künftige Entwicklung der Abteilung Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik durch eigene Ideen und Impulse maßgeblich mitgestalten möchte. Die zukünftige Stelleninhaberin oder den zukünftigen Stelleninhaber erwartet ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, in dem großer Wert auf eine produktive Arbeitsatmosphäre, Kooperation und gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Wissen gelegt wird.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen gerne die Leiterin der Abteilung Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik, Frau Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Information zur Abteilung finden Sie unter <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/institut-schulpaedagogik>.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **30. September 2019** unter Angabe der Kennziffer **81/2019** an die

Präsidentin der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg einzureichen (Bewerbungen von Lehrkräften über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an die o. a. Adresse; Bewerbungen von Fachleitungen über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an die o. a. Adresse). Es zählt das Datum des Posteingangs im Präsidialamt – beachten Sie bitte die Zeit, die Ihre Bewerbungsunterlagen bis zur Universität Koblenz-Landau benötigen (Dienstweg).

Wir bitten um eine **Vorabkopie Ihrer Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form** in einem zusammenhängenden PDF-Dokument an bewerbung@uni-koblenz-landau.de. Im Betreff bitte „Name, Kennziffer“ angeben.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (auf dem Dienstweg) nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.uni-ko-bl.de/karriere.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96, veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Ludwigshafen Wittelsbach	Rektor/in	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Mainz-Bretzenheim Mumbächer	Rektor/in	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Ochtendung	Rektor/in	A 14		1. 2. 2020	Koblenz
GS Straßenhaus	Rektor/in	A 14	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Alpenrod	Rektor/in	A 13 Z	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Beindersheim	Rektor/in	A 13 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2020	Neustadt
GS Boppard Michael Thonet	Rektor/in	A 13 Z		1. 8. 2020	Koblenz
GS Koblenz Freiherr-vom-Stein	Rektor/in	A 13 Z	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Vettelschoß	Rektor/in	A 13 Z		1. 2. 2020	Koblenz
GS Leubsdorf	Rektor/in	A 13	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Seibersbach	Rektor/in	A 13	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Wassenach	Rektor/in	A 13	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Germersheim Eduard-Orth	Konrektor/in	A 13 Z		sofort	Neustadt
GS Ludwigshafen Gräfenau	Konrektor/in	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Bad Breisig	Konrektor/in	A 13		1. 2. 2020	Koblenz
GS Bobenheim-Roxheim Rhein	Konrektor/in	A 13		1. 2. 2020	Neustadt
GS Burgbrohl	Konrektor/in	A 13	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Gau-Algesheim	Konrektor/in	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Koblenz-Schenkendorf	Konrektor/in	A 13		1. 2. 2020	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Mainz Münchfeld	Konrektor/in	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Plaidt	Konrektor/in	A 13		1. 2. 2020	Koblenz
1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises					
an Realschulen plus					
RS+ Salz	Konrektor/in an einer Realschule plus	A 14 Z		sofort	Koblenz
RS+FOS Edenkoben	Konrektor/in an einer Realschule plus	A 14 Z		sofort	Neustadt
RS+ Speyer Nikolaus-von-Weis	Konrektor/in an einer Realschule plus	A 14	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
RS+FOS Landau Konrad-Adenauer	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Bad Kreuznach Cruceña	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in	A 14		sofort	Koblenz
RS+ Ludwigshafen Anne-Frank	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in	A 14		sofort	Neustadt
an Gymnasien und Kollegs					
GY Boppard	Oberstudiendirektor/in	A 16		1. 8. 2020	Koblenz
GY Bad Kreuznach Lina-Hilger	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters	A 15 Z		1. 8. 2020	Koblenz
GY Herxheim	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters	A 15 Z		1. 2. 2020	Neustadt
GY Neustadt/Wied	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters	A 15 Z		1. 8. 2020	Koblenz
GY Kirchheimbolanden	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS)	A 15		1. 8. 2020	Neustadt
GY Ludwigshafen Wilhelm-von-Humboldt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS)	A 15		1. 8. 2020	Neustadt
GY Andernach Salentin	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2020	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Bad Kreuznach am Römerkastell	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
GY Lahnstein Johannes	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2020	Koblenz
GY Landau Max-Slevogt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2020	Neustadt
an Gesamtschulen					
IGS Landstuhl	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A 16		1. 8. 2020	Neustadt
IGS Hermeskeil	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A 15 Z		1. 8. 2020	Trier
IGS Mainz Anna Seghers	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		sofort	Neustadt
IGS Kastellaun	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in	A 14/ A 15	1	1. 2. 2020	Koblenz
IGS Koblenz	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in	A 14/ A 15		1. 2. 2020	Koblenz
IGS Rockenhausen	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in	A 14/ A 15		1. 8. 2020	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBL	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGL	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

FÖZ Worms	Förderschulrektor/in	A 15		1. 8. 2020	Neustadt
-----------	----------------------	------	--	------------	----------

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
SFE Traben-Trarbach	Förderschulrektor/in	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Trier
SFL Ludwigshafen Schloss	Förderschulrektor/in	A 15		sofort	Neustadt
SFL Mainz	Förderschulrektor/in	A 15		1. 8. 2020	Neustadt
SFGM Meisenheim	Förderschulrektor/in	A 14 Z	1; 2 Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2020	Koblenz
SFL Kaiserslautern	Förderschulrektor/in	A 14 Z		sofort	Neustadt
SFLS Alzey	Förderschulrektor/in	A 14 Z		1. 8. 2020	Neustadt
SFGM Niederfell	Förderschulrektor/in	A 14	2 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Koblenz
FöZ Gerolstein	Förderschulkonrektor/in	A 14 Z	1; 2	sofort	Trier
SFE Traben-Trarbach	Förderschulkonrektor/in	A 14 Z	1; 2 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Trier
SFS Rülzheim	Förderschulkonrektor/in	A 14 Z		1. 2. 2020	Neustadt
SFL Scheuerfeld	Förderschulkonrektor/in	A 14	1; 2	sofort	Koblenz
SFLG Raubach	Förderschulkonrektor/in	A 14	1; 2	sofort	Koblenz
SFLS Kusel	Förderschulkonrektor/in	A 14	1	sofort	Trier
SFG Ludwigshafen	Zweite/r Förderschulkonrektor/in	A 14		1. 8. 2020	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Bernkastel-Kues	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters	A 15 Z	1	1. 8. 2020	Trier
BBS Neustadt	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters	A 15 Z		sofort	Neustadt
BBS Gerolstein	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Trier
BBS Rodalben	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung	A 15		sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus

RS+FOS Traben-Trarbach	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in	A 14 Z		sofort	Trier
------------------------	---	--------	--	--------	-------

Berichtigung:

Die im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 06/2019 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben bei der Schulleitung am Gymnasium Hermeskeil wird aufgehoben.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Speyer	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Deutsch	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Speyer	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Sozialkunde	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	TD Kaiserslautern	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Gesundheit	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Trier	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Französisch	A 15	1. 9. 2019	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Landau	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Spanisch	A 15	1. 2. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Kaiserslautern, TD Landau-Land in Ilbesheim	Fachleiter/in für Physik	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Trier	Fachleiter/in für Chemie	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Koblenz	Fachleiter/in für Bildende Kunst/ Mitbetreuung Wirtschaft und Arbeit, Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

DELF Scolaire und DELF Prim Zertifizierung der Französischkenntnisse durch die französische Regierung

Auch im Schuljahr 2019/2020 werden in Rheinland-Pfalz wieder die Prüfungen für die offiziellen Sprachzertifikate DELF (*Diplôme d'Études en Langue Française*) vom Institut français in Mainz angeboten. Das „DELF Scolaire“-Zertifikat ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarschulen vorbehalten, das „DELF Prim“-Zertifikat den Grundschulen. Beide werden vom Ministerium für Bildung unterstützt. Es handelt sich um freiwillige Angebote an Schülerinnen und Schüler der interessierten Schulen. Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich.

Aufbau und Preisangaben des „DELF Scolaire“ und „DELF Prim“

Im Rahmen des DELF Scolaire werden Prüfungen auf den folgenden vier Niveaustufen angeboten:

A Allgemeiner Anwender

- A 1 Niveau introductif (22 Euro)
- A 2 Niveau intermédiaire (42 Euro)

Die Diplome A 1–A 2 bescheinigen **grundlegende** Kenntnisse in Französisch und kommunikative Fertigkeiten in **alltäglichen** Situationen.

B Selbstständiger Anwender

- B 1 Niveau seuil (48 Euro)
- B 2 Niveau avancé (60 Euro)

Die Diplome B 1–B 2 bescheinigen **vertiefte** Kenntnisse der französischen Sprache und allgemeine **landeskundliche** Kenntnisse.

Folgende Angaben können als **Richtwerte** dienen, um abzuschätzen, welche Niveaustufe welchem schulischen Anforderungsprofil entspricht:

- DELF Scolaire A 1 kann nach dem ersten Lernjahr abgelegt werden.
- DELF Scolaire A 2 kann nach dem zweiten/dritten Lernjahr abgelegt werden.
- DELF Scolaire B 1 kann nach dem vierten Lernjahr abgelegt werden.
- DELF Scolaire B 2 kann ab dem fünften Lernjahr abgelegt werden.

Im Rahmen des DELF Prim werden Prüfungen auf den folgenden drei Niveaustufen angeboten:

A Allgemeiner Anwender

- A 1.1 Niveau élémentaire (24 Euro)
- A 1 Niveau introductif (28 Euro)
- A 2 Niveau intermédiaire (48 Euro)

Die Diplome A 1.1–A 2 bescheinigen **grundlegende** Kenntnisse in Französisch und kommunikative Fertigkeiten in **alltäglichen** Situationen.

In jeder der Niveaustufen (A 1.1, A 1, A 2, B 1, B 2) wird das Erreichen von vier kommunikativen Kompetenzen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Hörverstehen, Textverständnis, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) durch eine Reihe von Prüfungsaufgaben sichergestellt. Die den verschiedenen Kompetenzstufen entsprechenden Prüfungen können unabhängig voneinander abgelegt werden. Schülerinnen und Schüler können also direkt mit dem Niveau beginnen, das ihrem Lernstand entspricht.

Hinweis an die Lehrkräfte: Gemäß § 58 Abs. 2 der Übergreifenden Schulordnung kann eine Bemerkung über die DELF-Leistungen der Schülerinnen und Schüler in das Zeugnis oder in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler damit einverstanden ist oder es wünscht und, sofern erforderlich, belegt.

Organisation des „DELF Scolaire“ und des „DELF Prim“ an den Schulen

In jeder Schule, in der das DELF abgelegt wird, dient eine Lehrkraft dem Institut français als Ansprechpartner und übernimmt folgende Aufgaben:

- die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur DELF-Prüfung. Da die Anmeldungen online erfolgen, empfehlen wir den Lehrkräften, eine „elterliche Erlaubnis“ von den Eltern der Prüflinge unterschreiben zu lassen. Einen Vordruck gibt es als Download auf der Anmelde-Plattform: <http://admin.delfdalf.institutfrancais.de/> im Tab „Dokumente“
- gegebenenfalls deren Vorbereitung
- Organisation der schriftlichen Prüfungen (Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen in verschlossenen Umschlägen und an einem sicheren Ort, die Vervielfältigung der Antwortbögen (entfällt bei DELF Prim), die Gewährleistung des rechtmäßigen Ablaufs der Prüfung, der umgehende Versand der Prüfungsunterlagen an das Institut français Mainz)
- Begleitung der Prüflinge zur mündlichen Prüfung (Einhaltung des Zeitplans, Aufsicht der Prüflinge während der Wartezeit vor und nach der mündlichen Prüfung)
- ggf. Unterstützung bei der Durchführung der mündlichen Prüfungen und Korrektur der schriftlichen Prüfungen: Lehrkräfte, die die Prüferlizenz vom CIEP erworben haben, können sich beim Institut français, Ansprechpartnerin Frau Gerber unter der E-Mail-Adresse: delf.mainz@institutfrancais.de anmelden
- Weiterleiten der zugesandten Diplome an die entsprechenden Prüflinge.

Die Anmeldungen erfolgen online. Anmeldungsmodalitäten finden Sie auf der Webseite des Instituts français Mainz: <https://mainz.institutfrancais.de/anmeldung-delf-fuer-schulen?language=de>

Eine Anleitung zur Online-Anmeldung finden Sie auf: <https://mainz.institutfrancais.de/node/4793?language=de>

Fortsetzung auf Seite 204



MINTeressiert?

Dann sind sie bei uns genau richtig!

Auf der MINT-Messe erleben Ihre Schülerinnen und Schüler das breite Spektrum der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik hautnah und zum Mitmachen.

Währenddessen tauschen Sie sich mit Professorinnen, Professoren sowie weiteren Lehrenden über Lehrinhalte und Berufsorientierung in unserem Lehrerzimmer aus.

WORKSHOPS

Egal ob Elektrotechnik oder Biomathe, wir stellen das komplette MINT-Studienangebot der Hochschule Koblenz bei einer Vielzahl verschiedener Workshops und Mitmachaktionen vor.

STUDIENBERATUNG

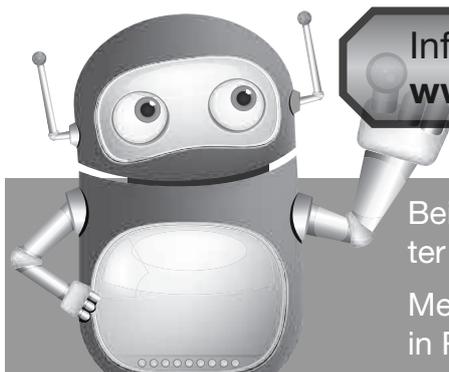
Selbstverständlich ist auch unsere Studienberatung vor Ort und gibt in Einzelgesprächen hilfreiche Tipps zur richtigen Studienwahl. Es ist keine vorherige Terminabsprache notwendig, Ihre Schülerinnen und Schüler können uns einfach ansprechen und ausfragen.

FACHVORTRÄGE

Echte Profs. Echte Hörsäle. Spannende Vorträge unserer Professorinnen und Professoren aus unterschiedlichen Bereichen geben einen tollen Einblick in die Inhalte der verschiedenen MINT-Studiengänge.

MESSEGELÄNDE & MEHR

Während der Messe bieten unsere Studierenden verschiedene Aktionen und Experimente an und Unternehmen aus der Region laden zur Berufsorientierung an ihren Ständen ein. Zudem vermitteln Campus und Mensa einen ersten Eindruck vom studentischen Leben.



Infos und Anmeldung unter:
www.hs-koblenz.de/mintmesse

Bei Fragen zur MINT-Messe stehen wir Ihnen gerne auch unter **0261 9528-109** zur Verfügung.

Mehr Veranstaltungen, z.B. der Tag der Mathematik am 18. 09. in Remagen, unter www.hs-koblenz.de/Veranstaltungen

Fortsetzung von Seite 203

Termine

Die Prüfungstermine werden von der französischen Botschaft festgelegt und sind von allen prüfenden Institutionen einzuhalten. Die schriftlichen Prüfungen werden in allen prüfenden Schulen zeitgleich an einem Samstag absolviert. Zeitnah werden die mündlichen Prüfungen abgelegt. Für die Teilnahme an mündlichen Prüfungen sind Schülerinnen und Schüler ggf. vom Unterricht freizustellen. Die schriftliche Prüfung kann nicht nachgeholt werden. Die mündliche Prüfung kann im Krankheitsfall und nur bei rechtzeitiger Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgeholt werden.

Für „DELF Scolaire“ gibt es wahlweise zwei Prüfungsdurchgänge:

1. Für „DELF Scolaire“ gibt es wahlweise zwei Prüfungsdurchgänge:
 - schriftliche Prüfungen 25. Januar 2020
 - mündliche Prüfungen 28. Januar – 5. Februar 2020
 - **Anmeldeschluss 20. November 2019**

Für „DELF Prim“ gibt es nur einen Prüfungsdurchgang. Sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung werden an der jeweiligen Grundschule absolviert:

- schriftliche Prüfungen 25. Januar 2020
- mündliche Prüfungen 25. Januar – 27. Januar 2020
- **Anmeldeschluss 6. November 2019**

2. Prüfungsdurchgang: Die mündliche Prüfung wird in Trier, Mainz, Koblenz oder Speyer abgelegt.

- schriftliche Prüfungen 6. Mai 2020
- mündliche Prüfungen 14. Mai – 20. Juni 2020
- **Anmeldeschluss 5. Februar 2020**

Alle Informationen und Termine finden Sie auf der Internetseite des Instituts français Mainz:

<https://mainz.institutfrancais.de/anmeldung-delf-fuer-schulen?language=de>

Ansprechpartner:

Institut français Mainz
Schillerstraße 11
55116 Mainz

Charlotte Spielewoy
Attachée für Sprache und Bildung für Rheinland-Pfalz
E-Mail: charlotte.spielewoy@institutfrancais.de

Hélène Gerber
DELF-Assistentin
E-Mail: delf.mainz@institutfrancais.de

Telefonische Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tel.: 0 61 31/28 22 919

4. Landeswettbewerb für Latein IV in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Certamen Rheno-Palatinum

Das Ministerium für Bildung und der Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband veranstalten im Schuljahr 2019/20 erneut einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, die Latein als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe (MSS) oder an einem Kolleg oder Abendgymnasium lernen. Das neue Wettbewerbsangebot erfolgt im Rahmen des Landeswettbewerbs Alte Sprachen – Certamen Rheno-Palatinum (CRP).

In diesem Wettbewerb sollen Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen, die sie im Lateinunterricht und durch eigene Beschäftigung mit der römischen Antike erworben haben, und den Bezug dieser Kenntnisse zu Fragestellungen unserer Zeit aufzeigen.

Teilnehmerkreis

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2019/20 an einem G-9-Gymnasium oder einer Integrierten Gesamtschule in der Jahrgangsstufe 13, einem G-8-Gymnasium in der Jahrgangsstufe 12 oder an einem Kolleg oder Abendgymnasium im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q3) einen Lateinunterricht im dritten Lernjahr besuchen.

Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb besteht aus einer Klausur, in der die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einen lateinischen Text übersetzen und in einem Interpretationsteil Bezüge zwischen der antiken Quelle und der Gegenwart herstellen. Dazu wird in jeder Wettbewerbsrunde ein Thema festgelegt.

Im 4. Landeswettbewerb für Latein IV lautet das Thema: „Darf der Mensch denn alles? – 3000 Jahre Umweltzerstörung“. Dazu erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine überschaubare Leseliste mit deutschsprachigen Beiträgen u. a. aus Zeitungen und Fachzeitschriften, mit deren Hilfe sie sich einen Fundus an Fakten aneignen und sich mit verschiedenen Perspektiven zum Thema auseinandersetzen können. Die Leseliste wird den Teilnehmenden im Januar 2020 zur Verfügung gestellt.

Korrekturverfahren und Jury

Die Klausurarbeiten werden von der veranstaltenden Schule unmittelbar nach der Klausur an den Landeskoordinator (Adresse siehe unten) weitergeleitet. Sie werden anonymisiert von einer Jury korrigiert, die sich aus Lehrkräften mit Unterrichtserfahrung in Latein-IV-Kursen zusammensetzt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die korrigierten Klausuren können nicht eingesehen werden und werden nicht zurückgegeben.

Preise

Folgende Preise werden auslobt:

- Erster Preis für die beste Gesamtleistung in Höhe von 200 Euro, gestiftet vom Ministerium für Bildung
- Zweiter Preis in Höhe von 125 Euro, gestiftet vom Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband
- Dritter Preis in Höhe von 75 Euro, gestiftet vom Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband
- Sonderpreis für eine besonders gelungene Transferleistung in Höhe von 100 Euro, gestiftet von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Sonderpreis für eine besonders gelungene Übersetzung in Höhe von 100 Euro, gestiftet vom Philologenverband (PhV)

Termine

An der Teilnahme interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich über die betreuende Fachlehrkraft **bis zum 17. Dezember 2019** beim Landeskoordinator an (Kontakt-daten siehe unten). Anzugeben sind neben dem eigenen Namen auch die Kursbezeichnung und der Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers. Die Schulleitung sollte über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler informiert werden.

Die zur Durchführung des Wettbewerbs erhobenen Daten werden nur intern und in der Zusammenarbeit mit den Förderern verwendet.

Die Klausur wird am **Donnerstag, 13. Februar 2020**, geschrieben. Klausurarbeiten, die an einem anderen Tag geschrieben werden, können nicht angenommen werden. Die Schulleitungen werden gebeten, im Interesse ihrer Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer den 13. Februar 2020 von anderen Terminen freizuhalten.

Für die Preisträgerinnen und Preisträger findet voraussichtlich Ende März 2020 eine feierliche Preisverleihung an der IGS Thaleischweiler-Fröschen statt.

Informationen und Einsendeadresse

Die Klausuren der vorausgegangenen Runden können eingesehen werden auf der Homepage des Landeswettbewerbs Alte Sprachen:

<https://lw-alte-sprachen.bildung-rp.de/landeswettbewerb-latein-iv.html>

Landeskoordinator Latein IV im CRP
OStR Hans-Joachim Pütz
Flurstraße 22
67706 Krickenbach
E-Mail: certamen-rp-IV@gmx.de

Bundeswettbewerb Mathematik 2020

Der Bundeswettbewerb Mathematik wird auch 2020 wieder veranstaltet. Beteiligen können sich Schülerinnen und Schüler aller Klassen- und Jahrgangsstufen an Schulen in Deutschland, die zur Hochschulreife führen. Der Wettbewerb richtet sich in seinen Anforderungen aber schwerpunktmäßig an die Jahrgangsstufen 9 bis 13.

Die erste Runde des Wettbewerbs 2020 beginnt Anfang Dezember 2019, dann werden die Ausschreibungsunterlagen an die Schulleitungen versandt. Das Aufgabenblatt steht zusätzlich auf der Webseite des Bundeswettbewerbs Mathematik zum Herunterladen zur Verfügung. Einsendeschluss für die erste Runde ist **Montag, 2. März 2020**.

Der Bundeswettbewerb Mathematik möchte bei Schülerinnen und Schülern Interesse an der Mathematik wecken und wachhalten. Mit interessanten und anspruchsvollen Aufgaben will er sie anregen, sich eine Zeit lang intensiv mit Mathematik zu beschäftigen. Mathematisch Interessierten soll so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten zu erproben und weiter zu entwickeln. Neben dem mathematischen Schulwissen muss man zur Teilnahme vor allem auch Ausdauer mitbringen.

Anzeige



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de
www.privatklinik-eberl.de

Ein Wettbewerbslauf besteht aus drei Runden. In den ersten beiden Runden werden je vier Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen der Elementarmathematik gestellt. Sie müssen in Hausarbeit selbstständig gelöst und schriftlich ausgearbeitet werden. Die Aufgaben sind nicht direkt an den Schulstoff gebunden. In der ersten Runde sind auch Gruppenarbeiten zugelassen. In der dritten Runde werden die Berechtigten zu einem Kolloquium mit Mathematikerinnen und Mathematikern aus Universität und Schule eingeladen. In dieser Runde werden anhand von fachlichen Einzelgesprächen die Bundessiegerinnen und Bundessieger ermittelt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten und zweiten Runde erhalten Urkunden und Sachpreise, in der zweiten Runde zusätzlich Geldpreise. Auf Grund der Beteiligung der Studienstiftung des deutschen Volkes am Kolloquium werden die Bundessiegerinnen und Bundessieger im Falle eines Studiums an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule in die Förderung der Studienstiftung gemäß deren Regelungen aufgenommen.

Träger des Bundeswettbewerbs Mathematik ist Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH, gefördert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Stifterverband. Die Kultusministerien und Schulbehörden der Länder unterstützen den Wettbewerb und befürworten die Teilnahme.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Wettbewerbs, wo auch zusätzliche Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können:

Bundeswettbewerb Mathematik
Kortrijker Str. 1, 53177 Bonn
Telefon: 02 28/9 59 15-20, Fax: 02 28/9 59 15-19
E-Mail: info@bundeswettbewerb-mathematik.de
www.bundeswettbewerb-mathematik.de

Schulwettbewerb
„YES! – Wirtschaft. Politik. Gesellschaft. Umwelt.
Lösungen finden!
– Gemeinsam mit Forschenden“

Das YES! ist einer der größten Schulwettbewerbe rund um wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen in Deutschland und steht seit 2015 unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Unter dem Motto „your future – your ideas“ erarbeiten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10–12 im Team (mindestens fünf Personen) eigenständig Lösungen für lokale und globale ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen und präsentieren diese bei Regionalfinalen. Die Teams wählen dabei selbst die Lösungsideen, die ihre Region beim Bundesfinale vertreten wird.

Die Themen werden von Forschenden der führenden deutschen Institute aus Wirtschafts- und Sozialforschung gestellt.

Die Forschenden betreuen die Teams inhaltlich und arbeiten mit ihnen auf Augenhöhe. Das YES! bietet Einblicke in wissenschaftliches und lösungsorientiertes Arbeiten sowie Tipps und Tricks zum Einsatz digitaler Werkzeuge. Die Teilnahme ist kostenlos und anfallende Reisekosten werden durch das YES! übernommen.

Seien Sie und Ihr Schulteam beim YES! 2020 dabei und gewinnen Sie zusammen Schulpreise und Projektgelder!

Weitere Informationen zu YES! erhalten Sie unter:
www.yes2020.de/lehrkraefte

**Veranstaltung der Landeszentrale
für politische Bildung Rheinland-Pfalz**

**„Jugend ohne Gott“.
Ein Live-Hörspiel der Expedition Chawwerusch
Gedenkstätte KZ Osthofen**

Das Live-Hörspiel „Jugend ohne Gott“ der Expedition Chawwerusch am **30. August 2019 um 19:00 Uhr** macht Ödön von Horváths gleichnamigen Roman zu einem Hör-Erlebnis für Zuschauerinnen und Zuschauer ab 14 Jahren.

„Jenseits von Gut und Böse“ oder eben „ohne Gott“ sind die Jugendlichen, um die es in Horváths Text geht. Ein Lehrer erzählt von der Schülergeneration, die er im Deutschland der 30er-Jahre unterrichtet. Diese ist beunruhigend empathie- und gewissenlos und wird auf Leistung und Gefühlskälte gedrillt. Als während eines vormilitärischen Zeltlagers einer von ihnen ermordet wird, entwickelt sich eine spannende Kriminalgeschichte. Am Ende muss der Lehrer seine sichere Beobachterposition aufgeben und mutig Zivilcourage zeigen.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer sehen die Handlung nur vor ihrem inneren Auge: Sounds, Stimmen, Geräusche und Hintergrundatmosphäre – alles wird live auf der Bühne erzeugt, nur mit ein paar Kisten voll Alltagsgegenständen, ausgewählten Instrumenten sowie einem Mischpult und den Stimmen des Schauspielers Stephan Wriecz und des Gastmusikers Peter Hinz.

Bitte beachten Sie folgende Beilage in
dieser Ausgabe:

Jahrespublikation 2019
„Klasse! Wir fahren“

Anzeigenschluss für die
September-Ausgabe ist am

02.09.2019

Empfohlen wird dieses Live-Hörspiel ab 14 Jahren. Ein Alter, in dem es oft nicht leicht ist, Entscheidungen zu treffen oder sich gegen die Mehrheit mit seiner Überzeugung zu behaupten. Das Beispiel des Lehrers und einiger der Jugendlichen in „Jugend ohne Gott“ machen deutlich, wie wichtig es ist, mutig zu sein und Zivilcourage zu zeigen.

Veranstalter:

Gedenkstätte KZ Osthofen/NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz, Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Informationen und Kartenvorverkauf:

info@ns-dokuzentrum-rlp.de
Tel.: 0 62 42/91 08 10
(Preis: 16 Euro/12 Euro erm.)

Näheres zum Stück (Trailer etc.):

<https://www.chawwerusch.de/jugend-ohne-gott-info/>

Buchbesprechung

Guardiera, Petra (Hrsg.):

Leistungen bewerten

sportpädagogik Nr. 2/2019

DIN A4, 56 S. mit vielen Abbildungen

Einzelheft 17,90 Euro

Abonnenten 13,90 Euro

Referendariat und Studium mit Abonnement 9,73 Euro

Friedrich-Verlag, Seelze 2019

Veröffentlichungen zur Leistungsbewertung im Sportunterricht gibt es in unüberschaubarer Fülle. Das Thema ist ein sportpädagogischer Dauerbrenner und sorgt auch im Jahr 2019 für ein neues Heft der Zeitschrift „sportpädagogik“, für dessen inhaltliche Gestaltung Petra Guardiera von der Deutschen Sporthochschule Köln verantwortlich ist. Dabei vertritt sie ein Fachverständnis, das das Schulfach Sport ausschließlich als ästhetisch-expressives Fach wahrnimmt. Dies hat Auswirkung auf die ausgewählten Praxisbeispiele, die bis auf ein Projekt zum ausdauernden Laufen keine traditionellen Inhalte des Faches (z. B. Schwimmen, Turnen, Basketball) abbilden.

Im Mittelpunkt des Heftes stehen die Anforderungen eines kompetenzorientierten Unterrichts, die im ersten Kapitel sehr ausführlich dargestellt werden. Im Zentrum steht die besondere Betonung des Lernprozesses, der von den Lernenden (mit-)gestaltet und dokumentiert werden soll. Das Lernergebnis tritt eher an die Seite. In früheren Zeiten gab es dafür das Instrument der Epochalnote, die im Vergleich zu den neuen Anforderungen zu kurz greift. Jetzt sollen Sportheft, Lerntagebücher, Kannbücher, Portfolios oder Tests es allen am Unterricht Beteiligten erleichtern, individuelle Rückmeldungen zum Lernprozess zu formulieren. In der Praxis hätte das zur Folge, dass eine Lehrkraft, die z. B. acht Klassen

mit je 25 Lernenden im Fach Sport unterrichtet, in jedem Schulhalbjahr 200 derartiger Dokumente zu korrigieren und auszuwerten hätte. Zudem müsste die Bewegungszeit im Sportunterricht zulasten der Sitz- und Schreibzeit reduziert werden.

Immerhin kommt Petra Guardiera zur Einschätzung, dass der mehrdimensional kompetenzorientierte Unterricht so komplex ist, dass starke Zweifel bestehen, ob die theoretisch formulierten Ansprüche in Umfang und Tiefe praxisrelevant erfüllt werden können. In der Praxis wird es also darauf ankommen, die erwähnten Mittel sorgsam auszuwählen und dosiert anzuwenden.

Die sieben Praxisbeispiele verteilen sich wie folgt: Grundschule (2x), Grundschule/Sekundarstufe (1x), Sekundarstufe I (2x), Sekundarstufe II (2x).

Das erste Beispiel befasst sich mit kreativem Seilspringen in der dritten Klassenstufe. Es geht um die Entwicklung einer Choreografie und deren Bewertung. Die einzelnen Stunden werden beschrieben, die Nutzung von Arbeitsmedien wird an das Alter der Lerngruppe angepasst.

Das zweite Beispiel nimmt einfache Gestaltungsaufgaben im Turnen in den Blick, die mit einem Lerntagebuch dokumentiert werden.

Im weiteren Praxisbeispiel wird mit Poolnudeln an Land gefochten. Hier fällt es mir schwer, eine Anbindung zu einem lehrplankonformen Sportunterricht zu finden, dieses Thema ist besser beim Darstellenden Spiel aufgehoben. Der Prozess wird mit Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen begleitet.

Im Weiteren geht es um einen Inline-Skating-Parcours, der von den Lernenden entwickelt wird. Hinsichtlich der motorischen Anforderungen gibt es keine Vorgaben, sodass ein „sehr buntes Ergebnis“ entsteht.

Im Bereich der Sekundarstufe II wird ein Vorhaben zur Verbesserung des ausdauernden Laufens vorgestellt. Die einzige Neuigkeit ist die Nutzung einer App, um den individuellen Leistungsfortschritt zu dokumentieren. Die verwendeten Methoden sind hinlänglich bekannt. Das zweite Beispiel in der Sekundarstufe II befasst sich mit den noch weitgehend unbekanntem Spiel „Torchball“, hier werden Kompetenzraster entwickelt und zur Dokumentation genutzt.

Die in den einzelnen Beispielen verwendeten Medien können von interessierten Lehrkräften kopiert und im Unterricht genutzt werden. Bedauerlich ist, dass es keinen Einblick darin gibt, was die Schülerinnen und Schüler in die Lernprozessdokumente eingetragen haben. Das hätte einen Rückschluss darauf erlaubt, welche Qualität die Beiträge der Schülerinnen und Schüler haben und welche fachlichen Auswirkungen der kompetenzorientierte Unterricht tatsächlich hat. So bleibt der Eindruck, dass große pädagogische Hoffnungen in den kompetenzorientierten Sportunterricht gesetzt werden, dessen Wirksamkeit und Effektivität jedoch noch offen sind.

Herbert Tokarski

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung **beim Verlag.**
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung **bei der**
Amtsblattredaktion.
Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>